**Gemeinderat**
Sonnenfelsstrasse 4, 3700 Spiez
Tel. 033 655 33 15
gemeindeschreiberei@spiez.ch

# Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 09. März 2026

## 77 181.03 Strassen (Infrastrukturregister)

## Umgestaltung Oberlandstrasse, Nischenplätze / Verpflichtungskredit

- GRB vom 14.Juni 2011, Geschäft Nr. 273: Umgestaltung Oberlandstrasse, Kredit für Planung Anteil Gemeinde Spiez; CHF 120‘000.00
- GRB vom 16. Mai 2022, Geschäft Nr. 187: Umgestaltung Oberlandstrasse / Ausstattung und Möblierung
- GRB vom 23. Januar 2023, Geschäft Nr. 24: Gestaltungskonzept Oberlandstrasse
- GRB vom 06. Februar 2023, Geschäft Nr. 50: Gestaltungskonzept Oberlandstrasse
- GBR vom 03. März 2023, Geschäft Nr. 90: Gestaltungskonzept Oberlandstrasse
- GRB vom 18. Dezember 2023: Gestaltungskonzept Oberlandstrasse
- GRB vom 01. Juli 2024, Geschäft Nr. 238: Gestaltungselemente Oberlandstrasse / Verpflichtungskredit; CHF 181‘000.00

Anlässlich der Umgestaltung der Oberlandstrasse hat die Gemeinde Spiez zusammen mit dem Landschaftsarchitekten Simon Schöni aus Bern ein Gestaltungskonzept, bestehend aus einem Gestaltungshandbuch und einem Gestaltungsplan, erarbeitet und verabschiedet. Damit wurde sichergestellt, dass die Oberlandstrasse mit einheitlichen Elementen ausgestattet wird. Zudem erfüllen diese Elemente auch die unterschiedlichen Anforderungen in Bezug auf die verschiedenen Nutzungen.

**Bericht**
Mit dem vorliegenden Kredit sollen noch zwei sog. Nischenplätze, das sind Plätze auf privatem Terrain, die jedoch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, entsprechend dem verabschiedeten Gestaltungskonzept aufgewertet werden. Für die folgenden Nischenplätze konnten mit den Eigentümern Lösungen gefunden werden:

**Oberlandstrasse 9, Westseite** (angrenzend an Oberlandstrasse 7, Apotheke)
Im Bereich der Aufenthaltsfläche werden die Betonverbundsteine durch einen versickerungs- und verdunstungsfähigen Saibro-Belag (analog den Randbereichen des Lötschbergplatzes) ersetzt. In den Zugangsbereichen bleiben die Betonverbundsteine bestehen. Da sich unter dieser Fläche ein Kellergebäudeteil befindet, ist eine Bepflanzung nur mit Pflanzschalen möglich. Vorgesehen sind 1 oder 2 Bernerschalen und 1 oder 2 Hocker.
Exkurs Saibro-Belag:
der Saibro-Belag ist eine zementgebundene, wasser- und luftdurchlässige, vollflächige Chaussierung und soll laut Herstellerangaben sowohl versickerungs-, als auch verdunstungsfähig sein. Dadurch liesse sich also bestenfalls ein kühleres Mikroklima schaffen. Er ist zudem mit Pkws und leichten Lkws befahrbar. Der Vorteil gegenüber Mergel liegt in der ausgehärteten Oberfläche, welche ein Auswaschen der Kiesanteile verhindert. Es gibt damit aber noch keine Langzeiterfahrungen.

**Oberlandstrasse 13/15, Ostseite** (angrenzend an Oberlandstrasse 17, Iseli Nähmaschinen)
Im gesamten Bereich wird der Asphaltbelag durch einen Saibro-Belag ersetzt. Bei den seitlichen Zugangsbereichen bleiben die Betonverbundsteine bestehen. Da sich unter dieser Fläche keine Gebäudeteile befinden, können Bäume gepflanzt und entsprechende Baugruben ausgebildet werden. Zusätzlich wird hier ein Trinkbrunnen aufgestellt, dessen Erschliessung bereits anlässlich der Sanierung der Oberlandstrasse vorbereitet wurde. Dieser Platz hat ein sehr hohes Potenzial, von der Bevölkerung in Zukunft genutzt zu werden.

**Oberlandstrasse 9, Ostseite** (hinter Bushaltestelle Oberlandstrasse)
Es wurde auch eine Aufwertung dieser Aufenthaltsfläche geprüft. Da es sich hierbei aber um einen Pausen- und Aufenthaltsbereich einer privaten Stiftung handelt, welcher aufgrund der überwiegenden Nutzung durch die Schüler der Öffentlichkeit nur eingeschränkt zur Verfügung stehen würde, wurde von einer Weiterprojektierung abgesehen.

Abgrenzung und „Einheit der Materie“
Der vorliegende Antrag bezieht sich auf neue Gestaltungselemente auf privatem Grund im übergreifenden Gestaltungsraum Oberlandstrasse.
Die Kosten, welche der Gemeinde durch die Aufwertung der Nischenplätze entstehen, müssen wegen des Grundsatzes der „Einheit der Materie“ mit den Kreditsummen aus den Jahren 2011 und 2024 zusammengerechnet werden, um das finanzkompetente Organ zu bestimmen.
Damit wird der Gestaltungsperimeter Oberlandstrasse abgeschlossen.

**Erwägungen der entsprechenden Kommission**
Die Planungs-, Umwelt- und Baukommission hat an der Sitzung vom 24.02.2026 dem Kreditantrag einstimmig zuhanden des Gemeinderats zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen**

| | | |
|---|---|---|
| **Phase 1** | | |
| Erster Kredit aus dem Jahr 2011 | CHF | 120'000 |
| **Phase 2** | | |
| Zweiter Kredit aus dem Jahr 2024 | CHF | 181'000 |
| **Phase 3** | | |
| Saibro-Beläge für 2 Plätze | CHF | 33'000 |
| Trinkbrunnen | CHF | 6'000 |
| Bepflanzung, Pflanzschalen (Bernerschalen) | CHF | 20'000 |
| Möblierung (Hocker) | CHF | 7'000 |
| Reserven und Unvorhergesehenes | CHF | 7‘000 |
| **Total Planungs- und Ausführungskosten Phasen 1-3 zur Bestimmung des finanzkompetenten Organs** | **CHF** | **374‘000** |
| Abzüglich der Kosten für Phasen 1+2 | CHF | -301‘000 |
| **Total Kosten Phase 3** (inkl. 8.1% MwSt) | **CHF** | **73‘000.** |

Zur Errechnung des finanzkompetenten Organs müssen die drei Phasen zusammengerechnet werden (Einheit der Materie).

Bei beiden Nischenplätzen ist eine allfällige finanzielle Beteiligung durch die privaten Grundeigentümer noch nicht fertig verhandelt. Deshalb wird der Verpflichtungskredit als Bruttokredit beantragt.

Die Kosten für die Umgestaltung der Nischenplätze sind im Finanzplan 2026 – 2030, Investitionsrechnung Gemeindestrassen, vorgesehen.

Anlagebuchhaltung: Die Kosten von CHF 73'000 werden gemäss Gemeindeverordnung (GV BSG 170.111) Artikel 83 Absatz 2 der Anlagekategorie „Tiefbauten Strasse“ (1401) zugeordnet und über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren linear mit 5.0 % p.a. abgeschrieben (Produkt 5201).

Die Folgekosten betragen in den ersten 10 Jahren durchschnittlich CHF 4'709 pro Jahr.

.

**Beschluss**

1. Für die Umgestaltung von zwei Nischenplätzen an der Oberlandstrasse wird ein Verpflichtungskredit von CHF 73‘000, Konto 5201.5010.59, Budgetverantwortlich: Carlo Dinkelaker, bewilligt. Der Beschluss wird unter Vorbehalt von Art. 47 Abs. 5 der Gemeindeordnung Spiez gefasst.

2. Die Abteilung Gemeindeschreiberei wird mit der Publikation im Simmentaler Anzeiger und der Bekanntmachung an die Mitglieder des Grossen Gemeinderates beauftragt. Der Beschluss wird mit den Beilagen «Situationsplan Nischenplätze» und «Gestaltungshandbuch Oberlandstrasse» auf der Website der Gemeinde Spiez unter dem Register Grosser Gemeinderat, Rubrik «Informationen» aufgeschaltet.

3. Die Abteilung Tiefbau/Werkhof wird mit dem Vollzug und der Kreditabrechnung beauftragt.

# Nischenplätze Oberlandstrasse

Massstab: 1:750 | unbeglaubigte Plankopie | Erstellt am: 16.10.2025

N

SPIEZ GEMEINDE

Die veröffentlichten Daten haben nur informativen Charakter. Es können daraus keine rechtlichen Ansprüche irgendwelcher Art geltend gemacht werden. Bei Grabarbeiten sind die Leitungen vorgängig zu Sondieren.

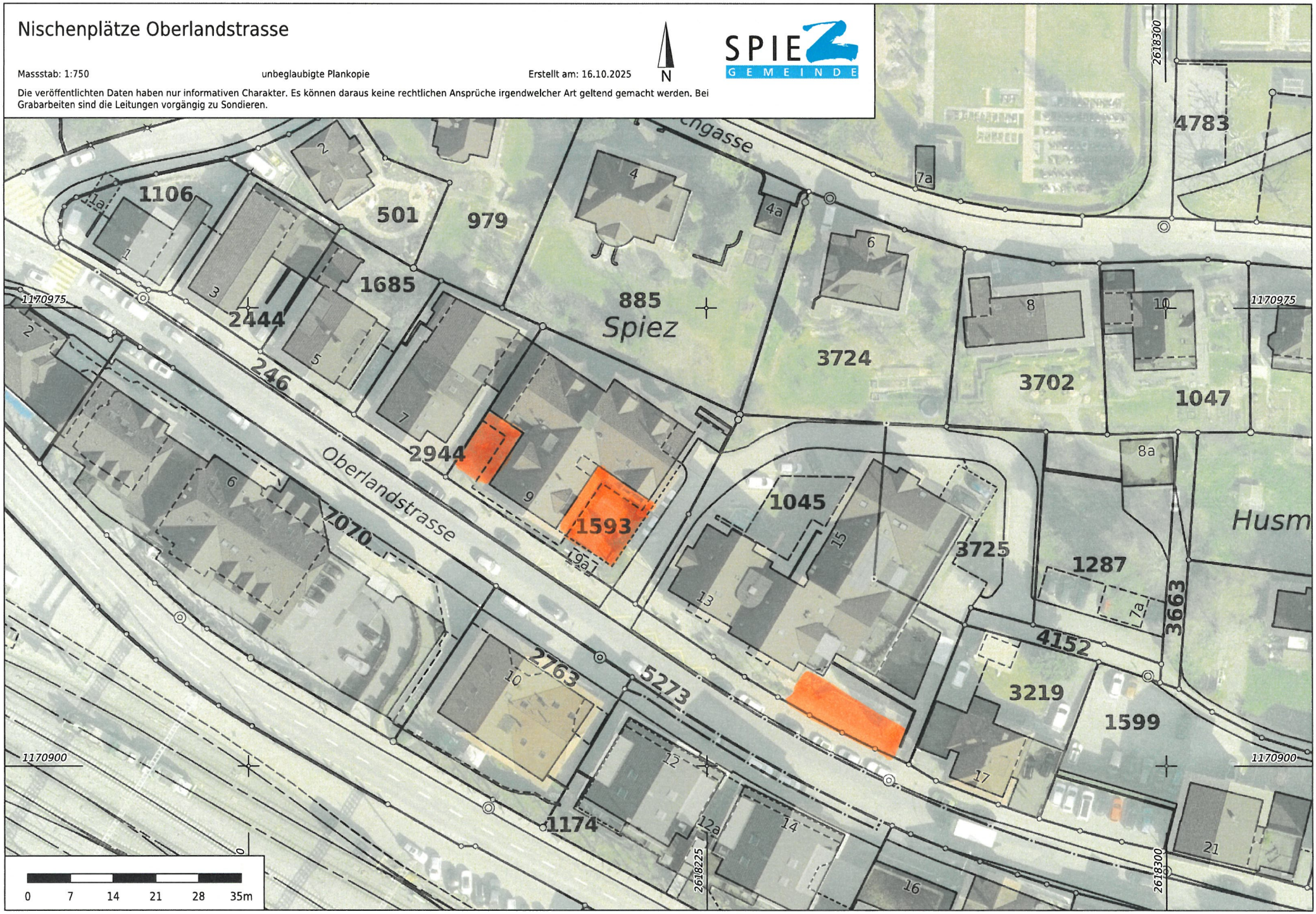

# Gestaltungshandbuch
# Möblierung Oberlandstrasse Spiez

**November 2023**

extrā

# Impressum

| | |
|---|---|
| Auftraggeber: | Abteilung Tiefbau/Werkhof Spiez<br>Sonnenfeldstrasse 4<br>3700 Spiez |
| Projektnummer: | 2245.0 |
| Datei: | 2245.0 Ausstattungen Strassenraum |
| Berichtversion: | 20.11.2023 |
| Berichtverfasser: | Romana Kijera / rk@extra-ag.ch<br>Lena Flückiger / lf@extra-ag.ch |

# Inhaltsverzeichnis


01 SITZHOCKER 4

02 ABFALLBEHÄLTER 5

03 VELOBÜGEL 6

04 POLLER 7

05 BLUMENSCHALE 8

06 BEHÄLTNIS FÜR BAUMPFLANZUNGEN 9

07 FARBEN METALLBAUTEILE 10/11

# 01 SITZHOCKER

Gerhard Gerber Gestaltung, Spiezer-Sitzhocker®
Holz/Stahl CNS pergestrahlt: Gestaltungsentwurf November 2023

# 02 ABFALLBEHÄLTER

Burri public elements, Buli mit Fussplatte
Versetzen: auf fertigen Belag mit Bodendorn oder Ankerschraube

# 03 VELOBÜGEL

z.B. Velopa AG (Veloanlehnbügel Trapezio) oder vergleichbares Produkt (demontierbar)

# 04 POLLER

z.B. Burri public elements (Absperrpoller Uni Millenium) oder vergleichbares Produkt (demontierbar)

# 05 BLUMENSCHALE

Gerhard Gerber Gestaltung, „Berner Blumenschale“®
(rostfreie Chromnickelstahl-Schale, 4mm, perlgestrahlt als Option mit geätztem Spiezwappen); saisonaler Blumenschmuck als Bepflanzung

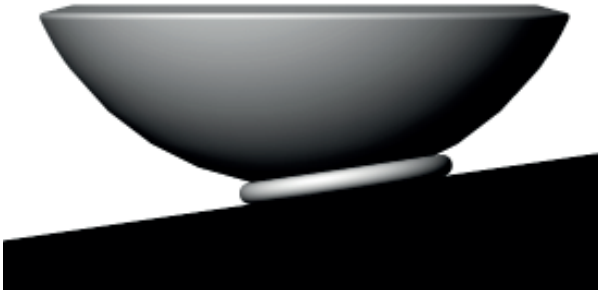

# 06 Behältnisse für Baumpflanzungen über Gebäudeteile

Metall- oder Kunsstoffbehältnis (z.B. Typ Forster AG Golaten) in anthrazit.

# 07 FARBEN METALLBAUTEILE

Die Metallbauteile (Unterstand Bushaltstelle, Metallbauteile Sitzhocker, Abfallbehälter, sowei Poller ind in der Farbe IGP Perglimmer 71386 auszuführen.

IGP-Perlglimmer-Farbton
matt, anthrazit-dunkelgrau 71386

Die Metallbauteile der Velobügel können im Verkehrsblau (wie Parkplatzaufmalung) duplexiert werden

Verkahrsblau RAL 5017, matt
ev. mit Glimmer